



Amokfahrt vom 3. März 2025: Öffentliche Gedenkveranstaltung

Das unfassbare Ereignis der Amokfahrt in der Innenstadt am 3. März 2025 hat viele Menschen in Mannheim und darüber hinaus tief erschüttert. Zwei Menschen wurden bei der schrecklichen Tat getötet, viele weitere verletzt und traumatisiert.

Dieses Verbrechen hat tiefe Spuren bei den Betroffenen, ihren Angehörigen und in unserer gesamten Stadtgesellschaft hinterlassen. Die Amokfahrt hat uns deutlich vor Augen geführt, wie verletzlich unsere Gemeinschaft ist – aber auch wie stark sie sein kann, wenn Menschen füreinander

einstehen. Mannheim hat in diesen schweren Stunden gezeigt, dass unsere Stadt zusammenhält.

Ein Jahr nach diesem tragischen Ereignis lädt die Stadt Mannheim, gemeinsam mit dem Forum der Religionen, zu einer öffentlichen Gedenkveranstaltung ein, um der Opfer zu gedenken, Anteilnahme auszudrücken und gemeinsam einen Raum für Erinnerung und Verbundenheit zu schaffen. Die Veranstaltung in Form eines interreligiösen Gedenkens findet am Dienstag, 3. März, ab 11.30 Uhr in der Citykirche Konkordien, R 2, 1, statt.

Wöchentliche Leerung der Biotonne

Von März bis einschließlich Oktober leert die Stadt Mannheim die Biotonne wieder wöchentlich. Die Grünschnittannahme ist von März bis einschließlich November wieder an der Annahmestelle Im Morchhof 47 möglich.

Wer die Biotonne nutzt, kann dort nicht nur seine Küchenabfälle entsorgen. Sie ist auch geeignet für kleinere Gartenabfälle wie Baum- und Strauchschnitt, Blumenreste und Laub. Die Abfälle werden anschließend im Kompostwerk Heidelberg weiterverarbeitet. Der Kompost eignet sich für die natürliche Düngung auf dem Balkon und im Garten.

Aus Umweltschutzgründen und um die Qualität des Komposts zu gewährleisten, dürfen Bioabfälle auf keinen Fall in Plastiktüten entsorgt werden. Auch nicht, wenn diese vom Hersteller als biologisch abbaubar oder kompostierbar gekennzeichnet sind. Bei der Verarbeitung werden nicht aussortierte Plastikfolien im Kompost zu kleinsten Teilen gehäckselt. Als Mikroplastik gelangen sie in den Boden und ins Grundwasser.

Zum Sammeln von Obst- und Gemüse-schalen oder anderen organischen Abfällen empfiehlt der Stadtraumservice ein größeres Gefäß mit Deckel zu nutzen. Wird es mit Zeitungspapier ausgelegt, kann der Bioabfall direkt in die Biotonne gekippt werden. Natürlich können auch Papiertüten für den Bioabfall verwendet werden. Diese gibt es im Handel bei zahlreichen Super- und Drogeriemärkten zu kaufen.

Von Anfang März bis Ende November richtet der Stadtraumservice wieder die gesonderte Grünschnittannahme Im Morchhof 47 ein. Die Annahmestelle ist von Montag bis Samstag, 8 bis 16 Uhr geöffnet. Auch auf dem Kompostplatz der ABG Abfallbeseitigungsgesellschaft mbH, Ölhafenstraße 1-3, kann Grünschnitt in haushaltsüblichen Mengen das ganze Jahr über kostenfrei abgegeben werden.

Weitere Informationen:

www.mannheim.de/biotonne



Equal Pay Day

Der Equal Pay Day fällt dieses Jahr auf den 27. Februar und markiert symbolisch den geschlechtsspezifischen Lohnunterschied, den sogenannten Gender Pay Gap. Er zeigt auf, bis zu welchem Tag Frauen im Jahr arbeiten müssten, um das gleiche Jahreseinkommen zu erzielen, das Männer bereits zum 31. Dezember des Vorjahres erhalten haben. 2023 betrug die Lohnlücke in Deutschland noch 18 Prozent, 2024 sank sie auf 16 Prozent und ist seitdem gleichbleibend. Die Stadt Mannheim setzt mit dem Hängen der Fahnen zum Equal Pay Day ein Zeichen für Lohngerechtigkeit.

Um Frauen gezielt in finanziellen Fragen zu unterstützen, bietet die Kontaktstelle Frau und Beruf der Stadt Mannheim eine Veranstaltungsreihe unter dem Titel „Frauen und Finanzen“ an. Die Kontaktstelle Frau und Beruf Mannheim – Rhein-Neckar-Odenwald liegt in der Trägerschaft der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Mannheim.

Am Dienstag, 10. März, gibt ein Experte der Deutschen Rentenversicherung im kostenfreien Online-Vortrag „Altersvorsorge – wenn nicht jetzt, wann dann?“ einen Überblick über den Erwerb von Rentenansprüchen und erläutert, welche Auswirkungen Kindererziehungszeiten, Pflegezeiten und Minijobs auf die gesetzliche Rente haben.

Am Mittwoch, 11. März, folgt der Online-Vortrag „Kenne Deinen Wert! – Gehaltsverhandlungen für Frauen“. Die Expertin zeigt praxisnah, wie Frauen ihre Leistung realistisch einschätzen, selbstbewusst Gehaltsverhandlungen führen und faire Löhne fordern können.

Am Mittwoch, 18. März, wird erneut die private Altersvorsorge thematisiert. Der Vortrag „Altersvorsorge – wenn nicht jetzt, wann dann?“ legt diesmal den Fokus auf private Vorsorgemodelle als Ergänzung zur gesetzlichen Rente.



Weitere Informationen und Anmeldung zu den kostenfreien Workshops: www.frauundberuf-mannheim.de, frauundberuf@mannheim.de, 0621/293-2590

Die Seminare sind Teil des Veranstaltungskalenders „MannHeim als FrauenOrt“ der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Mannheim. Über 40 Veranstaltungen und Aktionen widmen sich im ersten Halbjahr unter anderem den Themen Existenzgründung, Feminismus, Altersvorsorge, Sichtbarkeit und Empowerment und vieles mehr. Das vielseitige Programm umfasst Film- und Theaterrückführungen, Workshops, Vorträge, Mitmachaktionen sowie Kundgebungen. Ziel ist es, die Rechte, die Sichtbarkeit und die Gleichstellung von Frauen zu fördern und zu fördern. Die Broschüre wird zweimal im Jahr anlässlich des Internationalen Frauentags am 8. März sowie des Tags gegen Gewalt an Frauen am 25. November herausgegeben und ist auf www.mannheim.de/mannheim-als-frauen-ort abrufbar.



Gabriela Badura 85 geworden

Theaterschauspielerinnen Gabriela Badura, Ehrenmitglied des Nationaltheaters, ist am 22. Februar 85 Jahre alt geworden. Mit ihrem Namen verbindet sich ein großes Kapitel Mannheimer Theatergeschichte, in dem sie über vier Jahrzehnte in 126 verschiedenen Rollen das Publikum begeistert hat.

Badura wurde 1941 in Gleiwitz im heutigen Polen geboren und wuchs in Tirschenreuth sowie Augsburg auf. Nach dem

Studium am Max-Reinhardt-Seminar in Wien war sie am Burgtheater, in Bonn und in Essen engagiert, bevor sie 1975 mit dem Schauspielchef Claus Leininger ans Nationaltheater nach Mannheim kam. Trotz zahlreicher Gastspiele und anderer Angebote blieb sie in Mannheim. Hier war sie auch lange Zeit als Ensemblevertreterin tätig. Zum Ende der Spielzeit 2013/14 trat sie von der Bühne ab.

Landtagswahl 2026: Rechtzeitige Rücksendung bei Briefwahl

Bürgerinnen und Bürger, die bei der Landtagswahl 2026 per Briefwahl wählen möchten, dürfen die rechtzeitige Rücksendung des Wahlbriefs nicht verpassen. Nur Wahlbriefe, die bis zum Wahlsonntag, 8. März, 18 Uhr im Rathaus eingehen, können in der Auszählung berücksichtigt werden. Wer spät dran ist, kann seine Wahlpost auch noch am Wahltag bis 18 Uhr ausschließlich in den Hausbriefkasten des Rathauses E 5 einwerfen. Andere Briefkästen der Stadtverwaltung sind nicht zulässig. Die Wahlhelfenden in den Wahllokalen dürfen keine Wahlbriefe annehmen. Wahlberechtigte können mit ihrem Wahlschein in den Briefwahlunterlagen aber auch in jedem Wahllokal ihres Wahlkreises an der Urnenwahl teilnehmen.

Der Briefwahlantrag ist wie gewohnt auf der Wahlbenachrichtigung vordruckt. Noch bequemer geht es nur mit dem Online-Briefwahlantrag auf www.mannheim.de/wahlen oder mit dem QR-Code auf der Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung bekommen hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, sollte dies unverzüglich beim Wahlbüro unter 0621/293-9566 überprüfen lassen, da andernfalls die Gefahr besteht, dass nicht gewählt werden darf.

Wahlbüro

Das Wahlbüro wird wieder als Lehrbetrieb mit den Verwaltungsauszubildenden der Stadt Mannheim geführt und hilft bei allen Fragen rund um die Wahl. Nur Wahlempfehlungen gibt es keine. Die Postanschrift lautet: Stadt Mannheim – Wahlbüro, 68119 Mannheim. Telefon: 0621/293-9566.



Die Öffnungszeiten des Wahlbüros im Rathaus E 5 sind:

bis 27. Februar: Montag bis Freitag 8 bis 16 Uhr, Donnerstag bis 18 Uhr

2. bis 6. März: Montag bis Donnerstag 8 bis 18 Uhr, Freitag bis 15 Uhr. Informationen im Internet unter www.mannheim.de/wahlen.

Neuerungen bei der Landtagswahl

Am 8. März dürfen die Wahlberechtigten in Baden-Württemberg erstmals mit zwei Stimmen über die Zusammensetzung des Landtags in Stuttgart entscheiden. Mit der Erststimme wird eine Wahlkreiskandidatin bzw. ein Wahlkreiskandidat direkt gewählt, mit der Zweitstimme eine Partei. Diese Stimme ist maßgebend für die Verteilung

der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien. Darüber hinaus dürfen bei dieser Landtagswahl zum ersten Mal 16- und 17-Jährige wählen, während das Wahlalter in der Vergangenheit noch bei 18 Jahren lag.

Wahlinfo-App

Die Wahlinfo-App der Stadt Mannheim informiert über grundlegende und aktuelle Themen, erinnert mithilfe von Push-Nachrichten an wichtige Termine und beantwortet viele Fragen, wie zum Beispiel: Wann findet die Wahl statt? Wie kann ich per Briefwahl wählen? Was, wenn ich kurz vor der Wahl umziehe? Wie lauten die amtlichen Endergebnisse? Die barrierearme Anwendung ist für Android und iOS erhältlich.

Studierendenbefragung: Mannheim bevorzugter Studienort

Für die siebte Studierendenbefragung „Standortbindung von jungen Talenten und Nachwuchskräften“ wurden die Antworten von insgesamt 956 Studierenden der Universität Mannheim, der Technischen Hochschule Mannheim, der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) Mannheim, der Popakademie Baden-Württemberg, der Staatlichen Hochschule für Musik und Darstellende Kunst sowie der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit Mannheim ausgewertet. Für 63 Prozent der Befragten war Mannheim der bevorzugte Studienort, 67 Prozent der Studierenden sind wegen des Studiums hierher gezogen. Das unterstreicht die hohe Attraktivität der Universität und der Hochschulen. Zudem wird Mannheim als guter Unternehmensstandort wahrgenommen.

„Mannheim ist ein attraktiver Universitäts- und Hochschulstandort. Um diese Stärke gezielt weiterzuentwickeln, ist es wichtig, die Meinung der Studierenden zu verschiedenen Themen wie Stadt, Wirtschaft und Unternehmen zu kennen. Hierfür liefert uns die Studierendenbefragung wertvolle Informationen, wie Studierende unsere Stadt wahrnehmen, sowie entscheidende Impulse, wie wir Mannheim attraktiver machen können. Wir wollen, dass sich die Studierenden in Mannheim wohl fühlen und auch nach dem Abschluss ihres Studiums ihren Lebens- und Arbeitsmittelpunkt hier bei uns finden“, erklärt Bürgermeister Thorsten Riehle.

Christiane Ram, Leiterin der Wirtschaftsförderung: „Mannheim besitzt mit seiner hervorragenden Hochschullandschaft einen entscheidenden Standortvorteil im Wettbewerb um junge Talente und Fachkräfte. Mit den rund 30.000 Studierenden haben wir ein unschätzbares Potenzial, welches wir effektiv nutzen wollen und können. Die Studie zeigt, dass wir als Wirtschaftsförderung bereits auf dem richtigen Weg sind, um die Studierenden in Mannheim zu halten, und wo wir unsere zukünftige Arbeit noch besser an der Zielgruppe ausrichten können.“

69 Prozent der an der Befragung teilnehmenden Studierenden leben in Mannheim. Die beliebteste Wohnform für die in Mannheim wohnenden Studierenden ist weiterhin die Wohngemeinschaft mit 43 Prozent (2022: 37 Prozent). 39 Prozent der Studierenden

leben allein (2022: 28 Prozent). Diejenigen, die in Mannheim wohnen, sind mit einer Bewertung von 4,8 (Skala von 1-7) mit der Wohnsituation zufrieden.

49 Prozent (2022: 56 Prozent) planen nach dem Studium in Mannheim und der Region zu bleiben, ziehen es ernsthaft in Erwägung oder können es sich zumindest vorstellen. Von diesen 49 Prozent ist der Hauptgrund für das Bleiben mit 50 Prozent der „Wohnort von Familie/Freunden/Bekannten in Mannheim und Umgebung“. „Ich möchte einen weiteren Abschluss machen“ war mit 34 Prozent ein weiterer wichtiger Grund. 33 Prozent gaben als Grund für das Bleiben an, dass sie „Mannheim mögen“. „Bars, Cafés, Restaurants und Ausgasmöglichkeiten“, die „Verkehrsanbindung“ und das „Kultur- und Freizeitangebot“ sind die wichtigsten Gründe, warum man „Mannheim mag“.

Insgesamt wird Mannheim als besonders international, divers und lebendig wahrgenommen. Dagegen werden die Adjektive glamourös, romantisch und friedlich nicht mit der Stadt assoziiert. Die Bereiche Infrastruktur, Einkaufsmöglichkeiten, Auswahl an Lokalisationen sowie Sport-, Freizeit- und Kulturangebote werden positiv bewertet.

Das „Wohnungsangebot“ wird weiterhin kritisch gesehen. Das Ziel der Stadt Mannheim ist es, die Möglichkeiten der Bereitstellung von Angeboten für studentisches Wohnen auszuschöpfen. Studierende als Zielgruppe müssen noch mehr ins Bewusstsein gerückt werden. Das Bekanntmachen bestehender Förderprogramme des Bundes und Landes ist ein weiterer Hebel. Ein verbessertes Wohnungsangebot würde den Mannheimer Hochschulstandort stärken und zur Verbesserung der Bleibeperspektive beitragen.

Für Mannheim ist eine attraktive und belebte Innenstadt von großer Bedeutung. Deshalb wurden zum ersten Mal die Studierenden zum Thema „Innenstadt“ befragt. 72 Prozent der Teilnehmenden gaben an, diese täglich oder mehrmals in der Woche zu besuchen. Die Hauptgründe sind das Studium selbst und ein Besuch der Bibliothek (63 Prozent), gefolgt von der Nutzung gastronomischer Angebote (62 Prozent) und Shopping (61 Prozent). Restaurants, Cafés, Bars und Geschäfte sind die Orte, die vor allem besucht werden. Räumlich halten sich die Studierenden gerne

am Wasserturm, auf den Planken und dem Paradeplatz auf. Insgesamt wünschen sich die Studierenden die Innenstadt „grüner“, „schattiger“, mit Sitzgelegenheiten und mit Orten ohne Konsumzwang.

Es ist ein großes Plus, einen starken Unternehmensstandort, attraktive Unternehmen und gute Jobchancen vor Ort zu haben – ein zentraler Faktor für die Standortbindung von Studierenden. Mannheim wird als guter Unternehmensstandort wahrgenommen und kann nach wie vor mit der Bekanntheit von Großunternehmen punkten.

Die Befragung zeigt, dass weiterhin ein Schwerpunkt der Aktivitäten der Wirtschaftsförderung auf die Bekanntheit der kleinen und mittleren Unternehmen gelegt werden muss. So sind in Mannheim angesiedelte Großunternehmen mit 56 Prozent deutlich bekannter als kleine und mittlere Unternehmen mit 11 Prozent. Das Interesse an kleinen und mittleren Unternehmen als Arbeitgeber liegt bei 31 Prozent und damit unter dem an Großunternehmen mit 50 Prozent. Das Steigern der Attraktivität und Bekanntheit von kleinen und mittleren Unternehmen sowie das Schaffen von Kontaktmöglichkeiten ist ein zentraler Punkt des Teams „Menschen und Kompetenzen“ der Wirtschaftsförderung mit der hier angesiedelten Stelle „Kooperation Hochschulen und Wissenschaften“.

Mit „CareerSprint Mittelstand“ wurde ein neues Karrieremesseformat an der Technischen Hochschule Mannheim speziell für kleine und mittelständige Unternehmen entwickelt.

Eine wichtige Rolle bei der Wahl des zukünftigen Arbeitgebers spielen die „Verbindbarkeit von Beruf und Familie“ mit einer Bewertung von 5,6 (Skala 1 bis 7) sowie „Gleichstellung und Diversität“ mit 4,9. An der Affinität der Studierenden zur Existenzgründung hat sich bei den an der Befragung teilnehmenden Studierenden wenig geändert. 7 Prozent (2022: 6 Prozent) wollen sich „definitiv beruflich selbstständig machen“ und 34 Prozent (2022: 33 Prozent) können sich das gut vorstellen. Hier kann die „Gründungsstadt Mannheim“ mit ihrer starken und innovativen Gründungsszene, den Gründungszentren und der Vernetzung mit der Universität Mannheim und den Hochschulen ihre Stärken ausspielen.

STADT IM BLICK

Messungen der Geschwindigkeit
Die Stadt Mannheim führt von Montag, 2., bis Freitag, 6. März, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch:
Abraham-Lincoln-Allee – Eisenacher Weg (Vogelstangschule) – Pommernstraße – Poststraße – Rüdesheimer Straße – Spree-waldallee – Waldstraße – Wormser Straße (Käfertalschule)
Kurzfristige Änderungen oder zusätzliche Messstellen aus aktuellem Anlass sind möglich.

Quadrate und die Welt
Mannheims 13 Partnerstädte stehen im Mittelpunkt des neuen Sammelbands „Quadrate und die Welt“ des Kollektiv Literatur Mannheim. Die literarischen Texte geben nicht unbedingt die Wirklichkeit wieder, sind aber von ihr inspiriert. Die Buchpremiere mit Lesung findet am Mittwoch, 4. März, ab 18 Uhr im Dalbergsaal im Dalberghaus, N 3, 4 statt. Der Eintritt ist frei und eine Anmeldung nicht erforderlich.

Frühlingskonzert
Das Jugendsinfonieorchester Mannheim (JSOM) unter Leitung von Jan-Paul Reinke präsentiert in zwei Frühlingskonzerten sein neues Jahresprogramm: Am Samstag, 28. Februar, ab 19 Uhr, und am Sonntag, 1. März, ab 17 Uhr in der Christuskirche, Werderplatz 17, erklingen die Ouvertüre g-moll BWV 98 von Anton Bruckner, das Cello-Konzert Nr. 1 a-moll op. 33 von Camille Saint-Saens sowie „Romeo und Julia“ von Peter I. Tschaikowsky. Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten.

Führung durch MAEMORIES
Jeden ersten Sonntag im Monat findet im HOUSE OF MAEMORIES, Abraham-Lincoln-Allee 5, ab 14 Uhr eine kostenfreie Führung statt. Die Besucherinnen und Besucher können bei einem Rundgang die Highlights der Ausstellung erleben, die ihnen ein Guide kurzweilig vermittelt. In der ehemaligen Vorschule auf FRANKLIN werden verschiedene Aspekte US-amerikanischen Lebens und Arbeitens erlebbar. Die Teilnehmendenzahl ist beschränkt. Eine Voranmeldung ist nicht möglich.

Vortrag zur Gehaltsverhandlung
Am Mittwoch, 11. März, bietet die Kontaktstelle Frau und Beruf der Stadt Mannheim von 17 bis 19 Uhr den kostenlosen Online-Vortrag „Kenne Deinen Wert! – Gehaltsverhandlungen für Frauen“ an. Der Vortrag hat das Ziel, eine positive Haltung zum Thema „Verhandeln“ zu entwickeln. Die Teilnehmerinnen werden mit Hilfe einer Expertin die „Gehaltsverhandlung“ von ihrem hohen Sockel in ihren Köpfen stoßen. Es geht um eine neue Haltung zu Geld und Autoritätspersonen und die richtige Vorbereitung für das Gespräch zum besseren Gehalt. Weitere Informationen und Anmeldung: www.frauundberuf-mannheim.de, frauundberuf@mannheim.de oder 0621/293-2590.

Hinweis in eigener Sache
Aufgrund der Karenzzeit vor der Landtagswahl 2026 setzt die Rubrik „Stimmen aus dem Gemeinderat“ mit Beiträgen der Fraktionen, Gruppierungen sowie Einzelstadträtinnen und Einzelstadträten derzeit aus. Nach der Wahl am 8. März geht es mit den Beiträgen weiter.



IMPRESSUM AMTSBLATT
Herausgeber: Stadt Mannheim
Chefredaktion: Christina Grasnack (V.i.S.d.P.)
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
Verlag: SÜWVE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellereklamation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 572498-60. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Kindertagespflege: Freie Betreuungsplätze

Aktuell gibt es stadtweit für Kinder unter drei Jahren freie Betreuungsplätze in der Kindertagespflege. In der Kindertagespflege werden Kinder von einer Tagesmutter oder einem Tagesvater betreut, wie diese umgangssprachlich genannt werden.
Interessierte Eltern erhalten umfassende Informationen zur Kindertagespflege unter www.mannheim.de/kindertagespflege und durch einen persönlichen Kontakt mit der zuständigen Fachberatung.
Wenn Eltern einen Betreuungsplatz für ihr Kind im Alter von 0 bis 3 Jahren suchen, können sie unkompliziert eine Erstanfrage über das Kontaktformular an die Fachabteilung Kindertagespflege stellen: www.mannheim.de/erstanfrage-kindertagespflege.
Auf diesem Weg erhalten sie eine Rückmeldung, wo es für sie passende, freie Plätze gibt.

Großer Aktionstag zur Saurier-Ausstellung

Am Sonntag, 1. März, laden die Reiss-Engelhorn-Museen gemeinsam mit zahlreichen Kooperationspartnern zu einem großen Aktionstag für Kinder und Familien ein. Passend zur aktuellen Sonderausstellung dreht sich zwischen 10 und 16 Uhr alles um Saurier und die Urzeit. Auf dem Programm stehen viele Angebote zum Mitmachen und Staunen, bei denen Kreativität und Köpfchen gleichermaßen gefragt sind. Alle Aktionen sind kostenfrei und ohne Anmeldung.
Kinder und Erwachsene lernen beim Aktionstag beispielsweise Spannendes über die Ernährung der Saurier. Sie nehmen Fossilien und Mineralien genauer unter die Lupe und drehen einen eigenen Stop-Motion-Film mit ihrem Lieblingsdino in der Hauptrolle.

Sonderausstellung im MARCHIVUM

Das MARCHIVUM ist Mannheims Archiv und damit das Gedächtnis der Stadt. Aber was heißt das und was macht man eigentlich den ganzen Tag im Archiv? Diesem Thema widmet sich noch bis 8. März eine Ausstellung im Erdgeschoss und gibt Einblicke in die Abläufe und die Aufgaben als Stadtarchiv.
Wie kommen die stadthistorischen Quellen ins MARCHIVUM? Wie wird entschieden, was „archivwürdig“ ist? Und was heißt „archivwürdig“ überhaupt? Wieso sind Erschließung und Verzeichnung der Unterlagen so wichtig und was muss getan werden, damit die Quellen auch noch in 300 Jahren lesbar sind? Über diese und andere Fragen können die Besucherinnen und Besucher nicht nur etwas lernen, sondern auch selbst Hand anlegen, denn das MARCHIVUM hat die Ausstellung „gamifiziert“: Mit Murmeln und Shuffleboard, Memory und Ratespielen werden verschiedene Aspekte der Archivarbeit vertieft. Das Wichtigste: Es soll Spaß machen, denn trotz aller Klischees: Die Arbeit im Archiv ist abwechslungsreich und macht Spaß.
Der Eintritt ist frei. Die Öffnungszeiten sind dienstags und donnerstags bis sonntags 10 bis 18 Uhr und mittwochs 10 bis 20 Uhr.

Elisaveta Braslavskaja: Birnentropfen

Im Zuge des MVV Kunstabends am Mittwoch, 4. März, eröffnet ab 19 Uhr die Einzelausstellung „Birnentropfen“ der Künstlerin Elisaveta Braslavskaja im STUDIO der Kunsthalle.
Mit ihrer ersten institutionellen Einzelausstellung realisiert Elisaveta Braslavskaja im STUDIO ein Projekt, welches das vielschichtige Konzept des Diwans weiterführt: Universell als niedriges Liegesofa, in der Tradition der Lyrik gleichzeitig als Gedichtsammlung verstanden, präsentiert die Künstlerin den Diwan als Erinnerungsobjekt und literarischen Raum.
Das Liegesofa im Zentrum der STUDIO-Ausstellung zeigt farbige gestickte Motive aus persischer Miniaturmalerei sowie aus Zeichnungen und Geschichten, die Braslavskaja von Verwandten überliefert bekam. Ein Beispiel dafür ist das namensgebende Motiv der „Birnentropfen“: Die organischen Schmuckformen, die an Tropfen erinnern, stehen für verdichtete Momente, die nicht vergessen werden wollen. Die figurativen Applikationen beziehen sich wiederum auf die Werke an den Wänden des STUDIO, welche den Entstehungsprozess des Diwans offenlegen.
Braslavskajas Werk beleuchtet das Potenzial des Ornaments nicht nur als handwerklichen Ausdruck, sondern auch als eigenständige Wahrnehmungsform. Gleichzeitig dient der Diwan als Sitz und Lesepplatz, als einladender Ort der Begegnung und des Austauschs für Besucherinnen und Besucher.
Die Ausstellung im STUDIO erweitert und synthetisiert zentrale Elemente von Braslavskajas Bildsprache. In ihren Arbeiten



Elisaveta Braslavskaja: Diwan (Detail), 2026, Stickerei auf Leinen, Courtesy Elisaveta Braslavskaja FOTO: JENS GERBER

treten Graphit und Farbe in einen Dialog mit dem Faden und lassen auf Papier oder Leinwand Silhouetten, Gegenstände und Figuren aus persönlichen wie kollektiven Erinnerungen entstehen. Elisaveta Braslavskaja wurde 1997 in Marburg geboren. Sie studierte an der Cooper Union in New York sowie an der Städelschule in Frankfurt am Main, wo sie ihr Studium 2023 als Meisterschülerin erfolgreich abschloss. Ihr Werk hat Braslavskaja in zahlreichen Einzel- und Gruppenausstellungen gezeigt. Die Künstlerin lebt und arbeitet in Frankfurt am Main.
Die Ausstellung ist bis 24. Mai zu sehen. Sie wurde durch eine Benefizauktion der ARTgenossen, des jungen Fördervereins der Kunsthalle, ermöglicht.

Solidaritätsveranstaltung im Jugendhaus Schöna

Nach den Sachbeschädigungen in der Silvesternacht laden die Abteilung Jugendförderung und der Förderverein des Jugendhauses Schöna am Samstag, 14. März, von 14 bis 18 Uhr zu einer Solidaritätsveranstaltung ein. An diesem Tag der offenen Tür im Jugendhaus Schöna, Lilienthalstraße 267, zeigen die Veranstalter, wofür die Jugendarbeit steht und was sie für Kinder, Jugendliche und Familien im Stadtteil bedeutet.
Dieser Termin bietet Raum für Austausch und es wird verschiedene Mitmachaktionen

Ferienkurs im Luisenpark

Der Luisenpark bietet von Dienstag, 31. März, bis Mittwoch, 1. April, jeweils von 9 bis 13 Uhr einen Ferienkurs für Kinder von 7 bis 10 Jahren an. In der Natur gibt es fast alle Farben. Manche Tiere oder Pflanzen zeigen sich uns quatschbunt andere sind ganz zart gefärbt. Oft haben sie auch verborgene Farben in sich, die man von außen gar nicht sehen kann. Welche Rolle spielen auffällige Farben wie leuchtendes Blau, Rot oder Gelb in der Natur und warum gibt es auch unscheinbare Farbtöne? Ist alles echte Farbe, was da so

Neue Allgemeinverfügung zur Afrikanischen Schweinepest

Die konsequenten Maßnahmen zur Eindämmung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) haben in den vergangenen Monaten Wirkung gezeigt: Das Seuchengeschehen im Mannheimer Stadtgebiet hat sich deutlich beruhigt.
Damit die Situation weiterhin stabil bleibt, hat die Stadt Mannheim nach enger Abstimmung mit dem Ministerium für

Mannheimer Punkakademie

Von 27. Februar bis 7. März findet das zweite Blockseminar der Mannheimer Punkakademie statt. Auf dem Programm stehen Proben, Konzerte, der VoKü-Wednesday sowie ein abschließender „Springbreak“. Rund 25 Teilnehmende widmen sich dabei dem Spannungsfeld von Kunst, Widerstand und Gemeinschaft. Gemeinsam erproben sie neue Formen kollektiven Arbeitens und performativen Ausdrucks mit dem Ziel, Kunst als verbindendes Moment zu erleben und frei zu präsentieren. Im Mittelpunkt steht der gemeinsame Austausch. Egal ob Anfängerinnen und Anfänger oder Profi – Musik soll Grenzen überwinden, verbinden und Talente ergänzen.
Durch enge Kooperationen mit regionalen Veranstaltungsorten und Partnerinstitutionen bringt die Punkakademie Hochkultur und Subkultur miteinander in Dialog. Das Projekt versteht sich als Plattform, auf der verschiedene kulturelle Szenen auf Augenhöhe voneinander lernen und sich gegenseitig inspirieren.

Mädchendemo

Am Freitag, 6. März, organisiert das Netzwerk Mädchen*arbeit in Mannheim (NEM*A) gemeinsam mit der Koordinierungsstelle Mädchen*arbeit der Stadt Mannheim und in Kooperation mit dem Verein Starkmacher e.V. anlässlich des Internationalen Frauentags eine Demonstration, die auf die Bedeutung von Geschlechtergerechtigkeit und die Selbstbestimmung von Mädchen aufmerksam macht. Treffpunkt ist um 15.15 Uhr am Paradeplatz. Von dort aus führt der Demonstrationszug ab 15.30 Uhr über die Breite Straße und die Kurpfalzbrücke zum Jugendkulturzentrums forum, Neckarpromenade 46, Neckarstadt-Ost. Dort endet die Demo gegen 16.15 Uhr mit einer Abschlusskundgebung. Die Demonstration steht unter dem Motto „Girls* out loud – für Respekt und Selbstbestimmung“.
Im Anschluss sind alle Teilnehmenden herzlich zur Mädchenparty im forum eingeladen. Mit Karaoke, Pizza und Infoständen soll der Tag gemeinsam und in entspannter Atmosphäre ausklingen.
Im Vorfeld fanden an mehreren Mannheimer Schulen Workshops statt, die sich

geben. Für Groß und Klein ist etwas dabei. Alle Interessierten – Kinder, Jugendliche, Menschen aus dem Stadtteil – sind herzlich eingeladen, vorbei zu schauen.
Zur Barrierefreiheit informieren die Mitarbeitenden des Jugendhauses telefonisch unter 0621/293184940 oder nach E-Mail-Anfrage an jugendhaus.schoenau@mannheim.de.
Das Jugendhaus Schöna ist eines von acht Jugendhäusern der Jugendförderung im Fachbereich Jugendamt und Gesundheitsamt.

bunt erscheint? Wer überrascht uns mit versteckten Farbstoffen und wie kann man sie sichtbar machen? Es wartet eine spannende Entdeckungstour in die Kreativwerkstatt der kunterbunten Frühlingswelt des Luisenparks.
Die Gebühr beträgt 75 Euro pro Kind zuzüglich Parkeintritt. Eine Anmeldung unter 0621/4100554 ist erforderlich. Die nächsten Termine für Ferienkurse im Luisenpark sind von 3. bis 7. August „Rauszeit für Naturentdecker“ und 27. bis 28. Oktober „Wunderwasserwelten“.

Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg die bereits geltende Allgemeinverfügung zur Landwirtschaft in der Sperrzone II unverändert verlängert. Die vollständige Allgemeinverfügung ist unter www.mannheim.de/oeb sowie bei den Öffentlichen Bekanntmachungen in dieser Amtsblatt-Ausgabe zu finden.

Die Mannheimer Punkakademie wurde im November 2025 als erste ihrer Art in Deutschland gegründet und feierlich eröffnet. Zur Semestereröffnung kamen über 140 Besucherinnen und Besucher. Der Semesterabschluss ist für den Zeitraum von 22. Juni bis 5. Juli geplant.
Der erste Programmpunkt „Punkakademie: Konzert-Alarm“ wird am Freitag, 27. Februar, ab 20 Uhr im Blau stattfinden. Darauf folgt am Samstag, 28. Februar, das Event „PUNKAKADEMIE: Anna Ski Schule. Es beginnt...“ im Contra'N, welches um 20.13 Uhr beginnt. Am Sonntag, 1. März, ab 16 Uhr geht es im QZM unter dem Titel „Drei Akkorde. Ein Aufstand – FLINTA* ins Rampenlicht! Gespräch mit Musik“ weiter. Im WildWest findet dann am Mittwoch, 4. März, ab 19.30 Uhr der „PUNKAKADEMIE: VOKÜ-WEDNESDAY“ statt. Abgeschlossen wird das zweite Blockseminar am Samstag, 7. März, im Contra'N mit der „PUNKAKADEMIE: SPRINGBREAK“. Los geht es ab 20 Uhr. Der Eintritt ist jeweils frei.

Weitere Informationen:
58.maedchenarbeit@mannheim.de

FRANKLIN: Baubeginn auf Europa-Achse

Die Baumaßnahmen für die Europa-Achse im Stadtteil FRANKLIN haben begonnen. Künftig wird sie eines der zentralen städtebaulichen Elemente des Quartiers bilden. Als verbindendes Rückgrat verknüpft sie alle Teilbereiche miteinander und verbindet die Wohngebiete mit den vielfältigen Frei- und Aufenthaltsräumen sowie der „Grünen Mitte“ als Quartierszentrum. Sie wird über die gesamte Länge von über einem Kilometer als Fuß- und Radwegeverbindung nutzbar sein.

Entlang der geradlinig geführten Achse öffnen sich abwechslungsreiche Grünräume, die zu Bewegung, Begegnung und Aufenthalt einladen. Der rund einen Kilometer lange Mittelbereich wird von einem üppigen Band aus Gräsern und Stauden geprägt. Hier entstehen Orte für geplante wie auch zufällige Begegnungen und damit für einen lebendigen sozialen Austausch.

Um den Anforderungen eines sich ändernden Klimas in besonderem Maße gerecht zu

werden, wurden die Planungen im Laufe eines langjährigen Prozesses angepasst. Dabei wurden der Grünanteil und die Biodiversität kontinuierlich erhöht, wobei überwiegend heimische Pflanzenarten für die Verwendung vorgesehen sind.

Bewusst durchbricht die Europa-Achse das ansonsten rechteckige Straßensystem von FRANKLIN. Diese besondere Gestaltung eröffnet neue Blickbeziehungen und Spielräume für eine zeitgemäße Stadtentwicklung. Gleichzeitig sorgen die äußeren Gehwege für direkte, gut nutzbare Alltagsverbindungen, die sowohl zu Fuß als auch mit dem Fahrrad angenehm zu befahren sind.

Ein prägendes Merkmal der Europa-Achse sind rote Bodenbeläge mit ihren Beschriftungen sowie vielfältige Spielelemente. Sie verleihen dem Raum eine klare, wiedererkennbare Identität und machen die Europa-Achse zu einem attraktiven Aufenthaltsort.

Mannheimer Sommer: Singende Menschen für Chorprojekt gesucht

Für Menschen, die gerne singen und schon immer mal ihre Stimme erheben wollten, aber noch auf die richtige Gelegenheit warten, ist jetzt der Zeitpunkt gekommen. Das Nationaltheater sucht Menschen, die gerne singen – mit oder ohne Chorerfahrung, quer durch alle Altersstufen – für ein Chorprojekt, das während des Festivals „Mannheimer Sommer“ (18. bis 28. Juni) stattfindet.

Der Pop (Up)-Chor wird zusammen mit dem partizipativen Alphabet-Chor des Nationaltheaters verschiedene Produktionen stimmlich unterstützen, unter anderem das beliebte Format „Orchesterkaraoke“, das am 26. Juni ab 20.30 Uhr im Rahmen des „Mannheimer Sommers“ im OPAL stattfindet.

So funktioniert „Orchesterkaraoke“: Die inzwischen auch am Nationaltheater Mannheim traditionsreiche Veranstaltung kommt ursprünglich aus Hamburg. Das Prinzip des Kunst-Projekts von Matthias v. Hartz könnte nicht einfacher sein. Das Orchester übt unter dem Dirigat des Festivalleiters Jan Dvořák diverse Karaoke-übliche Popsongs von Joe Cocker bis Billie Eilish ein, Besucherinnen und Besucher wählen ihren Song aus und singen ihn dann mit Sinfonieorchester-Begleitung, unterstützt vom Pop (Up)-Chor.

Das Festivalteam der Oper lädt alle Interessierten am Samstag, 7. März, ab 19 Uhr zur ersten offenen Chorprobe ins OPAL ein. Anmeldung: Lena Stojsić (Chorassistenz) unter alphabet.chor@outlook.de

Europäische Auszeichnung für Green Industry Cluster



Das Green Industry Cluster wurde von der Europäischen Exzellenzinitiative für Cluster (European Cluster Excellence Initiative/ECEI) mit dem Bronzelabel ausgezeichnet

FOTO: STADT MANNHEIM

Das Green Industry Cluster wurde von der Europäischen Exzellenzinitiative für Cluster (ECEI) mit dem Bronzelabel ausgezeichnet. Das internationale Qualitätssiegel „Cluster Management Excellence Label“ wird auf Basis eines Benchmarking-Prozesses mit mehr als 30 Indikatoren vergeben. Bewertet werden Clusterstruktur und -management, Finanzierung, Aktivitäten und Dienstleistungen sowie die Kontakte und Interaktionen mit relevanten Stakeholdern jeweils im Vergleich zu anderen Cluster-Initiativen.

Im Fokus des Green Industry Clusters steht die Verknüpfung von Umweltschutz und Wirtschaft, um die notwendige Transformation der Wirtschaft hin zu klima- und umweltschonender Wertschöpfung voranbringen. Ziel des Clusters ist es, eine Leitregion für grüne Zukunftstechnologien zu gestalten und den Standort für Unternehmen und Start-ups der Green-Tech-Branche noch attraktiver zu machen.

Das Green Industry Cluster gründete sich 2022 auf Basis der „Wirtschaftspolitischen Strategie“ der Stadt Mannheim. 2024 gründete sich der Verein Green Industry Cluster e.V. Neben den drei Städten Mannheim, Heidelberg, Neustadt und dem Rhein-Neckar-Kreis zählen Großunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen,

Start-ups und Hochschulen zu den aktuell 33 Mitgliedern des Vereins. Die Geschäftsführung des Vereins liegt bei der Wirtschaftsförderung der Stadt Mannheim.

Zum Leistungsangebot des Clusters gehört es, Innovationsprojekte zu initiieren und voranzutreiben, Partner zu vernetzen, um Kooperationen zu ermöglichen, die Sichtbarkeit der Branche zu fördern durch gemeinsame Veranstaltungen, Messeauftritte und Öffentlichkeitsarbeit, Start-ups der Branche und Unternehmensansiedlungen zu unterstützen sowie Fördermittel zu akquirieren. Zu den Projekten und Aktivitäten zählen auch die Etablierung des Innovationszentrums Green Tech, das 2027 im MAFINEX Technologiezentrum eröffnen wird, das landesgeförderte Projekt BioCyclesRN für die effiziente Nutzung biogener Reststoffe in neuen Geschäftsmodellen der Kreislaufwirtschaft sowie die kostenfreie Beratung von (Vor-)Gründungsvorhaben im Bereich „grüne Technologien“.

„Das Green Industry Cluster ist Ausdruck unseres Vorhabens, klimaneutral und nachhaltig zu handeln. Wir freuen uns sehr über diese Auszeichnung. Sie bestätigt die bisherige Entwicklung und Arbeit des Green Industry Clusters, transformative Unternehmen, Start-ups und Forschungseinrichtungen zusammen zu bringen. Sie zeigt uns

gleichzeitig auch Wachstumspotenziale für die Zukunft, die wir beim Ausbau des Clusters aktiv ausschöpfen werden“, erklärt Bürgermeister Thorsten Riehle.

Im Benchmarking überzeugte das Green Industry Cluster durch professionelles Management und klare Strukturen, die Unternehmen verlässliche Zusammenarbeit und hochwertige Services ermöglichen. Auch im Leistungsportfolio liegt das Cluster über dem Branchendurchschnitt: Drei von vier Serviceintensitäten übertreffen den Durchschnitt vergleichbarer Cluster im gleichen Technologiefeld. Aufbauend auf der Benchmarking-Analyse wird sich das Green Industry Cluster künftig auf den Ausbau seiner Dienstleistungen konzentrieren, um seine Leistungsfähigkeit für die Mitglieder weiter zu erhöhen.

Die renommierte Cluster Management Excellence Auszeichnung wird vom Europäischen Sekretariat für Clusteranalysen (ESCA) der VDI/VDE-Innovation + Technik GmbH (VDI/VDE-IT) in Zusammenarbeit mit der RegioClusterAgentur für Innovation und Transformation in Baden-Württemberg organisiert. Die Zertifizierung ist Teil der Europäischen Exzellenzinitiative für Cluster (ECEI) und wird auf der Basis einer umfangreichen Auditierung als Bronze, Silber oder Gold-Label vergeben.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



STADT MANNHEIM
Metropolregion Rhein-Neckar

Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter www.auftragsboerse.de.
Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenfrei abrufen.

Allgemeinverfügung der Stadt Mannheim zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen – Maßnahmen im Hinblick auf die landwirtschaftliche Bewirtschaftung von Feldern

Aufgrund des Art. 63 bis 66 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687, Art. 70 Abs. 1 lit. b), Abs. 2 Verordnung (EU) 2016/429 i. V. m. § 14 d der Schweinepest-Verordnung (SchwPestV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juli 2020 (BGBl. I. S. 1605), die zuletzt durch Art. 1 der Verordnung vom 06. November 2020 (BANZ AT 09.11.2020 V1) geändert worden ist, ergeht auf dem Gebiet des Stadtkreises Mannheim folgende:

Allgemeinverfügung

I.

Die Allgemeinverfügung der Stadt Mannheim zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen – Maßnahmen im Hinblick auf die landwirtschaftliche Bewirtschaftung von Feldern vom 20.08.2025 wird aufgehoben und durch diese ersetzt.

- Die Allgemeinverfügung der Stadt Mannheim zur Gebietsfestlegung der Sperrzone II und Festlegung der Seuchenbekämpfungsmaßnahmen innerhalb dieser Restriktionszone betreffend die Afrikanische Schweinepest nach der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen („Tiergesundheitsrecht“), der Durchführungsverordnung (EU) 2018/1882, der Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 sowie der SchwPestV in der jeweils aktuellsten Fassung legt eine Sperrzone II nach Art. 6 Abs.3 und Art. 3 lit. b) Durchführungsverordnung (EU) 2023/594 i.V.m. Art. 63 Delegierten Verordnung (EU) 2020/687 für das Gebiet des Stadtkreises Mannheim fest.
- Für EigentümerInnen, BewirtschafterInnen, PächterInnen oder BesitzerInnen eines landwirtschaftlichen Grundstücks innerhalb der Sperrzone II wird die Nutzung der Flächen mit folgender Maßgabe eingeschränkt:
 - In Getreide bis 60 cm Wuchshöhe, Sonderkulturen (darunter u.a. Zwiebeln, Kartoffeln, Rüben, Spargel, Erdbeeren, Rebland sowie alle weiteren Gemüse, Kräuter und Obstanlagen einschließlich Streuobst sowie Nussbaumanlagen) und Zierpflanzen können bis auf Weiteres alle auf diesen Flächen vorgesehenen Bearbeitungsschritte einschließlich maschineller Ernte und Pflanzenschutzmaßnahmen vorgenommen werden. Auch das Mähen von Grünland ist bis zu einer Wuchshöhe von 60 cm zulässig.
 - In der Sperrzone II sind alle Bodenbearbeitungs- und Pflanzenschutzmaßnahmen im Maisanbau zulässig bis zu einer Höhe von 1,50 m. Die Ernte von Mais ist zum aktuellen Zeitpunkt grundsätzlich nur unter den Voraussetzungen von Ziffer 2.5. gestattet.
 - In Flächen mit Ölsaaten, Getreide über 60 cm Wuchshöhe, Gemenge sowie Eiweißpflanzen und Leguminosen einschließlich

- aller bodendeckenden Kulturen, die keinen unmittelbaren Blick auf den Boden erlauben, sind maschinelle Bearbeitungsmaßnahmen und Ernten nur unter den Voraussetzungen von Ziffer 2.5. gestattet.
- Pflanzenschutzmaßnahmen mit Drohnen sind nach den Vorgaben des §18 Pflanzenschutzgesetz erlaubt.
 - Das Mähen von Grünland oder die Ernte von Ölsaaten, Getreide (mit Ausnahme von Mais, Miscanthus und durchwachsender Silphie, siehe dafür unten), Gemenge sowie Eiweißpflanzen und Leguminosen in der Sperrzone II ist ausnahmsweise erlaubt, wenn die Fläche am gleichen Tag unter geeigneten Witterungsbedingungen mittels Drohne auf das Vorhandensein von Wildschweinen und Wildschweinkadavern sowie Teilen davon abgesucht worden ist. Sollte sich die Ernte in die Dämmerung oder Abendstunden ziehen, hat der Maschinenführer/die Maschinenführerin in besonderem Maß auf Wildschweine zu achten, gegebenenfalls durch angepasste Fahrgeschwindigkeit. Das von der Drohnenführung übergebene Flugprotokoll ist von der Auftraggeberin / dem Auftraggeber aufzubewahren. Ist die Erstellung eines Flugprotokolls nicht möglich, ist eine Bestätigung über die durchgeführte Drohnensuche mit dem Ergebnis der Suche (Name, Kontaktdaten, Datum, Schlagnummer und Ergebnis des Abflugs) festzuhalten. Es wird empfohlen, dass die Drohne über eine Wärmebildtechnik von mindestens 640x512 Pixel verfügt. Im Falle der Heuernte ist für die auf die Mahd folgenden Tätigkeiten (wenden, pressen) keine weitere Drohnensuche erforderlich. Das Beerten von Maiskulturen, Miscanthus und durchwachsender Silphie ist ausnahmsweise erlaubt, wenn die betroffenen Flächen am Tag der Ernte bei Temperaturen von unter 30 Grad Celsius zum Zeitpunkt des Suchfluges mit einer Drohne wie oben genannt mit mindestens 640x512 Pixel Wärmebildauflösung abgesucht wurden. Die jeweilige Ernte-Maßnahme ist bei dem Veterinärdienst der Stadt Mannheim unter veterinaerdienst@mannheim.de spätestens vier Wochen nach der Maßnahme anzuzeigen. Im Falle nicht rechtzeitiger Anzeige entfällt die Erstattungsfähigkeit der für die Maßnahme anfallenden Kosten.
 - Im Fall, dass die Drohnensuche nach Ziffer 2.5. ergeben hat, dass sich Wildschweine auf der Fläche aufhalten bzw. Wildschweinkadaver gefunden wurden, darf nicht gemäht bzw. geerntet werden. Es ist ein neuer Termin für die Drohnensuche und Ernte festzulegen. In diesem Fall muss eine erneute Anzeige der Mahd bzw. Ernte der Fläche beim Veterinärdienst der Stadt Mannheim erfolgen. Dies gilt nicht, sofern die Drohnensuche lebende Wildschweine auf einer Fläche ergeben hat, auf der eine behördlich genehmigte Drückjagd erfolgen soll.
 - Die Verwendung jeglichen Ernteguts (Stroh, Heu und Getreide) und daraus gewonnener Produkte aus der Sperrzone II in Schweinehaltungsbetrieben ist ausgeschlossen, es sei denn, diese werden im Fall von Stroh, Gras und Heu für mindestens sechs Monate und im Fall von Getreide und sonstigem Erntegut mindestens 30 Tage vor der Verwendung für Wildschweine unzugänglich gelagert oder einer Hitzebehandlung für mindestens 30 Minuten bei 70°C unterzogen.
 - Die Verwendung von Erntegut und daraus gewonnener Produkte aus der Sperrzone II ist zulässig, wenn ein Ernteverfahren angewendet worden ist, das eine Aufnahme von Wildschweinkadaverteilen (z.B. Teildrusch) ausschließt oder das Erntegut und die Folgeprodukte während des Verarbeitungsprozesses für mindestens 30 Tage im Fall von Getreide und sonstigem Erntegut sowie sechs Monate im Fall von Stroh, Gras und Heu vor dem Inverkehrbringen gelagert worden ist oder vor dem Inverkehrbringen

- einer Hitzebehandlung für mindestens 30 Minuten bei 70°C unterzogen worden ist.
- Jegliches Erntegut, bei dem eine Verwendung auf einem Schweinehaltungsbetrieb ausgeschlossen ist, kann ohne Lagerung oder Hitzebehandlung verwendet werden.
 - Bis auf weiteres können sämtliche, auch maschinelle Maßnahmen, die nach erfolgter vollständiger Ernte (z.B. Umbruch, weitere Bodenbearbeitung, Nachsaat) auf Flächen nach Ziffer 2.1. bis 2.3. vorgenommen werden sollen, erfolgen. Dies gilt auch für die Aussaat und Pflegearbeiten (z.B. Düngung, Pflanzenschutz, Hacken).
 - Unter Beachtung der Vorgaben der aktuellen Düngeverordnung können Schweine-Gülle und Schweine-Mist aus Ställen innerhalb der Sperrzone II auf Flächen innerhalb der infizierten Zone ausgebracht werden. Unter Beachtung der Vorgaben der aktuellen Düngeverordnung können Gülle und Mist von Nutztieren außer Schweinen innerhalb und außerhalb der Sperrzone II ausgebracht werden.
 - Bei sämtlichen Bearbeitungs- und Erntemaßnahmen sind die Landwirtinnen und Landwirte gehalten, bei der Bewirtschaftung auf mögliche Schweinekadaver sowie lebende Tiere zu achten. Im Fall von Kadavern ist die Maßnahme umgehend zu unterbrechen und der Fund dem Veterinärdienst der Stadt Mannheim (veterinaerdienst@mannheim.de) zu melden. Nach der Bergung und Dekontamination ist die Fundstelle bei der Mahd großzügig zu umfahren.
 - Die Allgemeinverfügung ist solange gültig, bis eine neue Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest (ASP) bei Wildschweinen – Maßnahmen im Hinblick auf die landwirtschaftliche Bewirtschaftung von Feldern – in Kraft tritt, längstens jedoch für sechs Monate ab dem Zeitpunkt der Bekanntgabe auf der Homepage der Stadt Mannheim.

II.

Die sofortige Vollziehung der Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung(VwGO) angeordnet.

III.

Diese Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekanntgegeben.

- Hinweis zur Bekanntmachung**
- Gemäß § 41 Abs. 4 S. 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz Baden-Württemberg in Verbindung mit Satzung der Stadt Mannheim über öffentliche Bekanntmachungen vom 19.02.2002 wird diese Allgemeinverfügung im Internet unter www.mannheim.de/oeb verkündet.
 - Die verkündete Allgemeinverfügung kann mit Begründung beim Fachbereich Sicherheit und Ordnung –Veterinärdienst–, Karl-Ludwig-Str. 28-30, 68165 Mannheim, kostenlos während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Hinweis:

Zu widerhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung können als Ordnungswidrigkeit gehandelt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser Widerspruch ist bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Sicherheit und Ordnung –Veterinärdienst–, Karl-Ludwig-Str. 28-30, 68165 Mannheim, schriftlich oder zur

Niederschrift einzulegen.	
Mannheim, 19.02.2026	
Specht Oberbürgermeister	
Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses am Dienstag, den 03.03.2026 um 16:00 Uhr, im Ratssaal Stadthaus N 1, 68161 Mannheim	
Die Sitzung kann direkt vor Ort mitverfolgt werden. Hinweise zum Livestream finden Sie unter https://www.youtube.com/@StadtMannheim/streams	
1	FrauenNachtTaxi und Einstellung des Frauennachtaxis Antrag der Freien Wähler - ML
2	Bauftragung des Mannheimer Quartiermanagement e.V. mit der Vergabe einer Gemeinwesenarbeit auf dem Waldhof-West
3	Anwendung des Zuschusskonzepts Mannheim (ZuMA ²)
3.1	Ergänzende Übergangsrichtlinien für Zuschüsse gemäß ZuMA ²
4	Angebotsveränderungen im Mannheimer ÖPNV im Jahr 2026 - Linienetzänderungen im Stadtbahnssystem aufgrund von Gleiserneuerungen - Neuordnung des Buslinienetzes im Mannheimer Norden/ Nordosten und Öffentliche Diskussion zur Zukunft von fips
5	Antrag der LTK
6	MZH-Handlungsfeld "Zukunftsperspektive Nationaltheater" Antrag der Die GRÜNEN/Die PARTEI
7	Erhöhung des Haushaltsansatzes für das Technoseum im Haushaltsjahr 2025
8	Förderprogramme der Klimaschutzagentur als Baustein der Umsetzung des Klimaschutz-Aktionsplans 2030
9	Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen nach § 78 IV Gemeindeordnung
10	Mannheimer Solidaritätsfonds für „freiwillige Leistungen“ Antrag der Die GRÜNEN/Die PARTEI
11	Transparenz über Beratungsverträge der Stadt Mannheim und ihrer Eigenbetriebe Anfrage der AfD
12	Welche Chancen sieht die Stadt Mannheim im Einsatz künstlicher Intelligenz Anfrage der FDP / MfM
13	Gefälschte Sprach- und Integrationszertifikate Anfrage der AfD
14	Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
15	Anfragen
16	Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung